

BSU

000011

10. Die Abteilungen XIV des MfS haben durch Wach- und Sicherungsaufgaben den bewaffneten Schutz und die innere und äußere Sicherheit ihrer Dienstobjekte zu gewährleisten.
11. Die Abteilungen XIV des MfS haben die materielle Sicherstellung des Untersuchungshaftvollzuges, die verpflegungsmäßige Versorgung sowie die ärztliche und medizinische Betreuung der Inhaftierten und Strafgefangenen zu organisieren und durchzuführen.
12. Die Abteilungen XIV des MfS arbeiten im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eng mit anderen Linien des Ministeriums für Staatssicherheit zusammen.  
Zur Erfüllung der Aufgaben haben die Leiter der Abteilungen XIV kameradschaftlich mit den Leitern der das Strafverfahren bearbeitenden Untersuchungsabteilungen zusammenzuarbeiten und die für das Strafverfahren notwendigen Maßnahmen zu koordinieren.
13. Die Abteilungen XIV des MfS halten engen Kontakt mit den am Strafverfahren beteiligten Organen sowie mit den Untersuchungshaftanstalten der Deutschen Volkspolizei, den in ihrem Bereich befindlichen Einrichtungen des Ministeriums des Innern, Verwaltung Strafvollzug.
- III. Unterstellungsverhältnis, Dienstvorgesetzte, Anleitung und Kontrolle, staatsanwaltliche Aufsicht
- 14.1. Die Untersuchungshaftanstalten des Ministeriums für Staatssicherheit unterstehen dem Minister für Staatssicherheit.

Kopie BSU  
AR 8